

# Anmeldung A

Bitte komplett ausfüllen (zutreffendes bitte ankreuzen) und an die Akademie Göttingen senden.

## Name und Anschrift des Bewerbers/der Bewerberin

- Erstwohnsitz     Zweitwohnsitz

Vorname Name

Geburtsdatum

Geburtsort/Land

Straße Nr., PLZ Ort

Telefon, E-Mail

## Fachbereich

Hiermit melde ich mich für eine 4-semestrige Berufsausbildung zur/zum staatlich geprüften Assistent\*in an der Akademie Göttingen Private Berufsfachschulen zum Schuljahr 20\_\_\_/20\_\_\_ an der folgenden berufsqualifizierenden Berufsfachschule an:

- Biologisch-technische\*r Assistent\*in BTA  
 Chemisch-technische\*r Assistent\*in CTA  
 Pharmazeutisch-technische\*r Assistent\*in PTA

Ich melde mich für das Zusatzangebot an:

- 2-semestriger Ergänzungsbildungsgang zum Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife

## Folgende Unterlagen habe ich beigefügt (ohne Mappe o.ä.)

ein aussagekräftiges Anschreiben, Lebenslauf mit 1 Passbild, Zeugniskopien über den Realschulabschluss und über den höchst erworbenen Schulabschluss

- Realschulabschluss/Mittlere Reife/Fachoberschulreife (Sek I - Realschule)  
 schulischer Teil der Fachhochschulreife  
 Fachhochschulreife     Abitur  
 Sonstige/Halbjahreszeugniss \_\_\_\_\_

Weitere Zeugnisse und Nachweise anbei:

- Berufsabschluss     Praktika     Sonstige \_\_\_\_\_  
 Berufsschulabschluss     Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen  
 Kopie meiner Aufenthaltsbescheinigung (nur bei Bewerbern aus Nicht EU-Staaten)

## Vertragsbedingungen

### § 1 Verpflichtung der Schule

Durch die Annahmeerklärung verpflichtet sich die Akademie Göttingen (die Schule) zur ordnungsgemäßen Reservierung eines Ausbildungsplatzes und zur sorgfältigen Ausbildung des Schülers auf Grundlage der staatlichen Ausbildungsrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung unter Berücksichtigung der besonderen Schwerpunkte der Schule.

### § 2 Begriffsbestimmung

Semester sind die Zeiträume vom 1. August des laufenden Jahres bis 31. Januar des Folgejahres, bzw. vom 1. Februar bis zum 31. Juli eines laufenden Jahres. Der kostenpflichtige Ausbildungsgang beginnt unabhängig von den Schulferien immer mit dem 1. August und endet am 31. Juli im Jahr der bestandenen Abschlussprüfung.

### § 3 Vertragsabschluss

Sofern die Aufnahmevoraussetzungen vorliegen bzw. voraussichtlich bis spätestens zum Beginn der Ausbildung am 01. August erfüllt werden und zu diesem Zeitpunkt noch ausreichend Ausbildungsplätze vorhanden sind, wird die Annahmeerklärung der Schule an den Vertragspartner übersandt. Der Ausbildungsvertrag gilt als geschlossen, wenn nicht binnen 14 Tagen nach Zustellung der Annahmeerklärung die Anmeldung schriftlich widerrufen wird (Datum des Poststempels). Der Widerruf kann durch beide Vertragspartner erfolgen. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn durch Teilnahme am Unterricht die Vertragsleistung in Anspruch genommen wird.

### § 4 Vertragslaufzeit

Der Ausbildungsvertrag wird für die Dauer von zwei Jahren geschlossen. Bei Nichtvertretung im berufsbildenden Bereich oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung wird das Ausbildungsverhältnis ohne besondere Benachrichtigung oder Vereinbarung um ein weiteres Jahr verlängert, es sei denn, der Ausbildungsvertrag wird innerhalb von 10 Werktagen nach dem letzten Unterrichtstag des Schuljahres schriftlich gekündigt. Die Kündigung kann von beiden Vertragspartnern ausgesprochen werden.

### § 5 Entgelt

Für die Ausbildung sind unten aufgeführte Entgelte vorschüssig zu zahlen. [Diese gelten nicht für Schüler, die im Rahmen einer Maßnahme der beruflichen Bildung (SGB III) individuell gefördert werden und denen aufgrund eines Gesetzes Lehrgangskosten erstattet werden (Arbeitsagentur oder andere Kostenträger). Eine entsprechende Förderung ist bei der Bewerbung anzuzeigen und eine Anmeldung B ist einzureichen.]

Die Zahlungsverpflichtungen entstehen auch, wenn die Ausbildung nicht angetreten wird oder der Schüler zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr am Unterricht teilnimmt bis zum Wirksamwerden einer vorzeitigen Vertragsbeendigung.

- a) Anzahlung für BTA/CTA/PTA **50,00 Euro**  
Die Anzahlung ist innerhalb von 15 Werktagen nach Vertragsabschluss zu entrichten. Sie wird in voller Höhe auf den Kostenbeitrag für das 1. Semester angerechnet, insofern die Ausbildung angetreten wird.
- b) Kostenbeitrag für BTA/CTA/PTA  
pro Monat (Ausbildungsdauer 24 Monate) **195,00 Euro**  
pro Semester (4 Semester) **1170,00 Euro**
- c) Kostenbeitrag für Ergänzungsbildungsgang  
pro Monat (Ausbildungsdauer 12 Monate) **35,00 Euro**  
pro Semester (2 Semester) **210,00 Euro**

- d) Prüfungsgebühr für BTA/CTA/PTA (bei PTA je Prüfungsabschnitt) **150,00 Euro**  
Die Prüfungsgebühr wird vor dem Beginn der Prüfung fällig.

- e) Prüfungsgebühr für Ergänzungsbildungsgang **50,00 Euro**

- f) Für die Ausleihe der Lernmittel ist ein Pfand in Höhe von 50,00 Euro zu zahlen. Dieser wird erstattet, insofern spätestens zwei Wochen nach Ausscheiden aus der Akademie eine ordnungsgemäße Rückgabe der Lernmittel erfolgt. Bei Verlust oder Beschädigung sind die Kosten für eine Ersatzbeschaffung nach der Ausleihordnung zu erstatten.

Zahlungen sind zu leisten auf das Konto DE 05 2605 0001 0056 0340 77 bei der Sparkasse Göttingen BIC: NOLA DE 21 GOE. Die Gebühr für eine Zahlungserinnerung beträgt 7,50 Euro.

Für den Fall, dass Erhöhungen der Ausgaben und Aufwendungen (z. B. gesetzlich bedingte Gehaltserhöhungen, Miet-, Nebenkostenhöhung) die Kalkulationsgrundlage maßgeblich beeinflussen, bleibt es der Schule vorbehalten, eine angemessene Erhöhung der Kostenbeiträge zu fordern, jedoch frühestens zu Beginn des nächsten Semesters. In diesem Fall besteht eine außerordentliche Kündigungsmöglichkeit innerhalb eines Monats nach der schriftlichen Benachrichtigung über die Beitragserhöhung. Der Vertrag kann zu dem Zeitpunkt beendet werden, ab dem die Beitragserhöhung in Kraft tritt.

### § 6 Verpflichtung der Schülerin/ des Schülers

Die/Der Schüler\*in ist zur Einhaltung der Schulordnung verpflichtet, insbesondere zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht in Theorie und Fachpraxis (Präsenz- und Distanzunterricht) und der betrieblichen Ausbildung. Versäumnisse sind schriftlich zu entschuldigen. Im Krankheitsfall ist ab dem zweiten Fehltag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, an Prüfungstagen (Klausuren, Examen) bereits ab dem ersten Tag. Sie/Er hat offiziellen Mitteilungen am Schwarzen Brett und auf der Onlineplattform zur Kenntnis zu nehmen.

Gravierende Verstöße der/ des Schülers\*in gegen die aufgeführten Pflichten können zur Kündigung des Ausbildungsvertrags führen unter Aufrechterhaltung der Zahlungsverpflichtung bis zum Ende des laufenden Semesters.

### § 7 Vorzeitige Beendigung des Vertrages

Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. In Anlehnung an § 623 BGB wird die elektronische Form der Kündigung ausgeschlossen. Zur Berechnung des Kündigungszeitpunkts kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf den Zugang bei der Akademie Göttingen an. Ein Fernbleiben vom Unterricht stellt keine Kündigung dar.

- a) Erwirbt der/die Bewerber\*in den für die Aufnahme erforderlichen Schulabschluss wider Erwarten nicht, endet der Vertrag fristlos, sobald der Akademie der Nachweis schriftlich vorliegt. Die geleistete Anzahlung wird einbehalten. Geht der Nachweis nach dem Beginn der Ausbildung am 01.08. ein, bleibt die Zahlungsverpflichtung aus dem Vertrag bis zum Ende des Monats bestehen, in dem der Nachweis in der Akademie einget.

- b) Eine Kündigung vor Beginn der Ausbildung ist bis zum 30.06. des laufenden Jahres mit sofortiger Wirkung möglich. Die bereits geleistete Anzahlung wird einbehalten, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 150 € wird zudem in Rechnung gestellt. Nach dem 30.06. des laufenden Jahres ist eine Kündigung mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen.

- c) Nach dem 30.06. des laufenden Jahres und während des Schuljahres kann der Ausbildungsvertrag durch den/die Schüler\*in oder dessen gesetzlichen Vertreter jeweils zum Ende eines Semesters gekündigt werden. Die Kündigung muss der Leitung zwei Monate vor Ablauf des Semesters jeweils zum 31.01. oder 31.07. vorliegen. Der/die Schüler\*in ist verpflichtet, die Beiträge bis zum Beendigungszeitpunkt des Vertrages zu bezahlen.
- d) Eine sonstige Kündigung ist nur möglich, wenn ein wichtiger Grund im Sinne von § 626 BGB vorliegt. Der Kündigungsgrund muss in der Kündigung angegeben werden.
- e) Das Vertragsverhältnis kann durch den Schulträger jederzeit zum Ende eines Semesters gekündigt werden, wenn der Zahlungspflichtige trotz Zahlungsaufforderung mit seinen Kostenbeiträgen drei Monate im Rückstand ist. Die Zahlungspflicht bleibt bis zum Beendigungszeitpunkt erhalten.
- f) Das Vertragsverhältnis kann durch den Schulträger jederzeit zum Ende eines Semesters gekündigt werden, wenn ein Grund nach § 626 BGB vorliegt. Ein solcher Grund liegt immer dann vor, wenn der Schüler\*in die Schulordnung erheblich verletzt hat bzw. wenn der Schüler\*in auch in Punkten trotz Mahnung und Androhung der Folgen sich dem Schulbetrieb nicht anpasst, so zum Beispiel bei völlig unzureichender Mitarbeit bzw. bei hohen Fehlzeiten oder wenn eine erfolgreiche Wiederholung eines Ausbildungsjahres nicht zu erwarten ist. Die Anwendung des § 627 BGB (fristlose Kündigung ohne Grund) ist für beide Vertragspartner ausgeschlossen.
- g) Trotz erklärter Annahmeerklärung durch den Schulträger besteht kein Recht auf Durchführung des Vertrags, bei zu geringer Teilnehmerzahl für den angemeldeten Lehrgang. Eventuell bis dahin gezahlte Beträge werden voll erstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

### § 8 Datenschutz

Die Regelungen der Datenschutzgesetze werden von der Schule beachtet. Personenbezogene Daten werden nur in dem Umfang erhoben und verarbeitet, soweit die Durchführung des Ausbildungsvertrags dies erfordert. Eine Weitergabe an Dritte, soweit nicht zwingend für die Ausbildung erforderlich (Schulbehörde, BAföG-Amt, Praktikumsbetrieb u. ä.) erfolgt nicht. Im Rahmen der Schulverwaltung werden Online-Dienste eingesetzt. Die Weitergabe Ihrer Daten an Dritte (Dienstleister) ist dazu notwendig und erfolgt ausschließlich im erforderlichen Umfang. Ohne Verwendung Ihrer Daten entfallen die Voraussetzungen für einen Ausbildungsvertrag.

### § 9 Salvatorische Klausel Vertragsbedingungen

Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Eine eventuelle Teilunwirksamkeit von einzelnen Punkten berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die entsprechenden Punkte sind dann so ergänzend auszulegen, dass der Vertragszweck weitgehend erreicht wird.

## Rechtsverbindliche Unterschrift/en

### Bewerber\*in

Vorname Name

### Finanzierung

Die Finanzierung meiner Ausbildungskosten ist gesichert durch:

- eigene Mittel (ohne BAföG-Förderung)  
 Erziehungsberechtigte  Mitverpflichtete

### Zahlungsweise

Ich vereinbare folgende Zahlungsleistungen:

- monatlich  halbjährlich  
 per SEPA-Lastschrift  per Überweisung

Die Zahlungsweise kann ich bis zum Beginn der Ausbildung und danach halbjährlich neu vereinbaren.

### Bestätigungen

- Ich, die/der Bewerber\*in bestätige mit meiner Unterschrift unter diese Anmeldung A den gleichzeitigen Erhalt der Vertragsbedingungen. Die Schulordnung (im Internet über Downloads unter <https://www.akademie-goettingen.de>) habe ich zur Kenntnis genommen.
- Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Vertragsbedingungen und die Schulordnung Vertragsbestandteile sind und bin damit einverstanden. Ich erkenne die darin enthaltenen Rechte und Pflichten an.
- Ich habe mindestens den Sek I - Abschluss - Realschule oder einen gleichwertigen Schulabschluss erworben bzw. werden diesen voraussichtlich bis zum Beginn der Ausbildung am 01.08. erwerben.
- Die Anmeldung A ist für mich, der/dem Bewerber\*in verbindlich und gilt rechtlich als Aufforderung an die Akademie Göttingen zur Annahme eines Vertragsangebotes zu den im Ausbildungsvertrag A enthaltenen Bedingungen.
- Mit Zugang der schriftlichen Annahmeerklärung der Akademie Göttingen bei mir der/dem Bewerber\*in kommt der Ausbildungsvertrag zu den vereinbarten Bedingungen wirksam zustande.
- Vom Widerrufsrecht gem. § 3 der Vertragsbedingungen und dessen Folgen habe ich Kenntnis genommen.
- Die Datenschutzhinweise unter § 8 der Vertragsbedingungen sowie im Internet über Downloads unter <https://www.akademie-goettingen.de> habe ich zur Kenntnis genommen. Ich willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein.

Ort, Datum, Unterschrift der Bewerberin / des Bewerbers

### Erziehungsberechtigte\*r

(nur ausfüllen bei Minderjährigkeit der Bewerberin / des Bewerbers)

Vorname Name

Geburtsdatum

Straße Nr., PLZ Ort

Telefon, E-Mail

Mit der Anmeldung A meines/unserer/s minderjährigen Tochter/Sohnes/Mündels bin ich / sind wir einverstanden. Gleichzeitig verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, die gesamten Verbindlichkeiten aus dem Ausbildungsvertrag gesamtschuldnerisch zu tragen.

Ich bin / Wir sind von der Akademie Göttingen auf den Inhalt der Vertragsbedingungen und die Datenschutzhinweise ausdrücklich hingewiesen worden.

Ort, Datum, Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

### Mitverpflichtete\*r

Vorname Name

Geburtsdatum

Straße Nr., PLZ Ort

Telefon, E-Mail

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns unwiderruflich, die gesamten mit dem Ausbildungsvertrag A entstehenden Kosten als Gesamtschuldner gemäß § 421 BGB zu tragen, wenn die/der Bewerber / in Ihren/seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Ich bin / Wir sind von der Akademie Göttingen auf den Inhalt der Vertragsbedingungen und die Datenschutzhinweise ausdrücklich hingewiesen worden.

Ort, Datum, Unterschrift des / der Mitverpflichteten

